

Liebe Eltern

Mit der Aufnahme Ihres Kindes in die Rudolf Steiner Schule Basel oder in einen der angeschlossenen Kindergärten sind auch wichtige finanzielle Fragen und Entscheidungen verbunden. Wir, die Elternbeitragskommission (EBK), möchten Ihnen hier einen ersten Überblick darüber verschaffen, welche Schritte auf Sie zukommen und warum diese nötig sind.

Grundsätzliches

Die vorliegende Beitragsordnung enthält die Grundsätze, die es bei der Festsetzung und Entrichtung der Elternbeiträge zu beachten gilt. Sie ist damit wesentlicher Bestandteil der kostendeckenden Finanzierung.

Die Elternschaft finanziert den Schulbetrieb als Ganzes; der Elternbeitrag ist nicht Schulgeld für die eigenen Kinder, sondern dient der Schulgemeinschaft als Solidaritätsbeitrag zu ihrer Existenz. Das Mehr des Einen und das Weniger des Anderen müssen als Ganzes den Betrieb der Schulgemeinschaft gewährleisten. Es bedarf der solidarischen Mithilfe jedes Einzelnen. Solidarität ist nur möglich, wenn die Finanzsituation der Schule und Elternschaft transparent ist. Diese Transparenz ist Bedingung, damit alle am Schulorganismus Beteiligten einander vertrauen und verstehen können. Dazu müssen die Finanzsituationen gegenseitig in einem geeigneten Umfeld offengelegt werden.

Für eine gerechte, gleichmässige und gleich belastende solidarische Schulbeitragshebung braucht es intensive, die individuelle Situation berücksichtigende Gespräche. Dies wird durch eine autonome Gruppe, nämlich die Elternbeitragskommission (EBK), gewährleistet. Die EBK ist ein selbständiges, vom Vorstand gewähltes Organ des Schulvereins. Sie besteht aus Eltern, die einerseits Gesprächspartner in allen Problemen und Fragen rund um das Schulgeld sind, andererseits den Deklarationsprozess organisieren und betreuen. Die EBK-MitarbeiterInnen arbeiten ehrenamtlich.

Ablauf der Beitragsvereinbarung

Alle Eltern werden noch vor dem Schuleintritt ihrer Kinder zu einem Finanzgespräch eingeladen, bei dem der Elternbeitrag festgelegt wird. Als Grundlage für die Beitragsfestlegung dient eine Richtskalatabelle, die nach dem Einkommen abgestuft ist. Die Beiträge, die an die Schule entrichtet werden sind Familienbeiträge, also unabhängig von der Anzahl der Kinder einer Familie, die die Rudolf Steiner Schule besuchen. Ziel dieses Gesprächs ist es, die Finanzbedürfnisse der Schule darzulegen, Verständnis für die solidarische Mittelbeschaffung und für die verantwortungs-bewusste Einschätzung des Elternbeitrages zu wecken. Diese Gespräche unterliegen beidseitig der Schweigepflicht. Sowohl Eltern als auch die EBK können Beitragsgespräche verlangen.

Voraussetzung für Beitragsgespräche ist, dass die EBK Einblick in die wirtschaftlichen Verhältnisse der Gesprächspartner bekommt. Dafür müssen die Steuererklärung, Lohnausweise oder andere geeignete Unterlagen vorgelegt werden. Die EBK führt ein Gesprächsprotokoll über Gegenstand und Verlauf des Gesprächs.

Die Eltern verpflichten sich jeweils vor Beginn des Schuljahres mittels einer Beitragsvereinbarung zur Zahlung eines bestimmten Betrages. Diese Verpflichtung hat Vertragscharakter. Mit der Rechnungsstellung der Schule gilt der Vorschlag als angenommen.

Für Selbständigerwerbende existiert ein spezielles Beiblatt, das im Sekretariat der Schule (Tel. 061 331 62 50 oder unter www.steinerschule-basel.ch) zu beziehen ist.

Die allermeisten Eltern müssen spürbare Einschnitte des Lebensstandards in Kauf nehmen, um das Schulgeld zu bezahlen (z.B. Verzicht auf Auto, Urlaub, Rücklagenbildungen, usw.) Die umseitige Tabelle gibt einen Überblick über die Richtwerte für die Familienbeiträge. Der Tabelle liegt das gesamte Bruttoeinkommen der Familie oder Lebensgemeinschaft zugrunde.

Zusatzkosten

Schulmaterial:

Mit dem monatlichen Schulgeld werden auch die Materialkosten (Kindergarten: CHF 7.--, 1. - 8. Klasse CHF 20.--, 9. - 12. Klasse CHF 45.--) in Rechnung gestellt. Diese Kosten decken: Schulhefte, Papier, Utensilien Malunterricht, Schullektüre bis CHF 15.-- (ohne Wörterbücher, Lexika, Atlanten), Fotokopien, Notenmaterial, Material für Handarbeit und Werkunterricht (ausg. Stoffe für Kleidungsstücke).

Im Weiteren erhalten die Kinder folgende Grundausstattung: 1. Klasse: Satz Kreiden, 2. Klasse: Set Elefantstifte, 3. Klasse: Füllfeder.

Flöten, Ersatzkreiden, Farbstifte, Zirkel etc. können auf Kosten der Eltern in der Schule bezogen werden.

Klassenkasse:

Alle Klassenaktivitäten wie Lager, Reisen, Ausflüge, Museumsbesuche usw. müssen durch die Eltern zusätzlich finanziert werden. In den meisten Klassen wird dafür eine Klassenkasse eingerichtet.

Zusätzliches:

Bei besonderen Anlässen, Bauvorhaben oder Anschaffungen erfolgen Spendenaufrufe an die Eltern und Freunde der Schule. Auch wird jedes Jahr eine Sammlung für ein Weihnachtsgeld für die Mitarbeitenden durchgeführt.

Solidaritätsfonds

Gelangen Eltern während der Schulzeit ihrer Kinder in eine schwierige finanzielle Lage, besteht die Möglichkeit, eine längerfristige Vereinbarung in Form von Darlehensverträgen abzuschliessen. Voraussetzung ist die Offenlegung der finanziellen Situation durch Vorlage der Steuerunterlagen. Möglichkeiten und Bedingungen werden in einem vertraulichen, persönlichen Gespräch aufgezeigt.

Sonderregelungen

Für Familien, die Kinder ihre an verschiedene Steinerschulen der Region schicken, haben diese Schulen eine Vereinbarung über die Aufteilung des Familienbeitrages nach Anzahl Kinder pro Schule getroffen (sogenanntes Splitting).

Versicherungen

Es liegt in der Verantwortung der Eltern eine Haftpflicht- sowie eine Unfallversicherung abzuschliessen.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate. Die Zahlungsverpflichtung erlischt Ende des 3. Monats nach der schriftlichen Abmeldung des/r Schülers/in im Sekretariat. Wird der gemeinsam festgelegte Beitrag nicht geleistet oder werden versprochene Beiträge nicht bezahlt, so kann das Vertragsverhältnis durch die Schule gekündigt werden.

Steuerabzüge

In den Kantonen BS und BL können keine Steuerabzüge für Schulgelder vorgenommen werden. Beiträge, die jedoch unsere Richtskala übersteigen, können als Spende in Abzug gebracht werden.

Staats- und Gemeindesubventionen

Den Familien, die im Kanton Baselland wohnen, entrichtet der Kanton einen Beitrag von CHF 2'500.-- pro Kind und Jahr während der obligatorischen Schulzeit (2. Kindergartenjahr bis 9. Schuljahr). Die Gemeinde Arlesheim CHF 2'000.-- pro Kind und Jahr vom Kindergarten bis und mit 5. Klasse. Wer einen Beitrag von weniger als CHF 1'000.-- pro Kind und Monat an die Schule bezahlt, nimmt die Solidarität in Anspruch und verzichtet zu Gunsten der Schule auf Anrechnung allfälliger Beiträge von Kanton und Gemeinde.

Zu beachten

Die finanziellen Beiträge müssen monatlich im Voraus für die Schule spesenfrei beglichen werden. Quartalsweise, halbjährliche oder jährliche Vorauszahlungen sind sehr erwünscht. Bei wiederholten Mahnungen wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 20.-- erhoben.

Das neue Schuljahr beginnt immer im Juli! Der erste Schulbeitrag ist somit Anfang Juli fällig.

Mitarbeitende sind:

Corinne Breitenstein	061 331 62 50	im Sekretariat (Montagvormittag, Dienstagnachmittag und Mittwoch ganztags)
Marcus Berger	061 311 45 36	
Jürg Fink	061 361 07 72	
Heinz Forter	061 361 25 04	
Martina Linder	061 331 82 52	
Martin Schäppi	061 421 77 41	
Christiane Suter	061 302 64 55	
Christine Utinger	061 271 94 95	
Kerstin Vögeli	061 702 02 21	

